

Beschlussvorschläge

für die 128. Ordentliche Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding am Dienstag, 23. Mai 2017, 10:00 Uhr, im Tech Gate Vienna, Donau City Str. 1, 1220 Wien.

I. Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 14.547.748,66 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands wie folgt vorgenommen:

- *Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,70 ausbezahlt;*
- *die Auszahlung der Dividende erfolgt am 1. Juni 2017;*
- *der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 146.344,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

II. Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgende **Beschlüsse** fassen:

Punkt 3a:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger und Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Michele Melchiorre sowie den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding Declan Daly, MBA, Dipl.-Ing. Richard Ehrenfeldner und Dr. Johannes Schmidt-Schultes wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

Punkt 3b:

„Dem ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding Dipl.-Bw. Thomas Fahnenmann wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung nicht erteilt.“

III. Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

IV. Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.**

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernjahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.“

V. Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende **Beschlüsse** fassen:

Punkt 6a: *„Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Rahmen der durch die Satzung der Semperit Aktiengesellschaft Holding gezogenen Grenzen von bisher acht auf zukünftig sieben Mitglieder reduziert.“*

Punkt 6b: *„Herr Dr. Stefan Fida, geboren am 05. Oktober 1979, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 23. Mai 2017 stattfindenden 128. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding wieder gewählt.“*

Punkt 6c: *„Herr Mag. Patrick Prügger, geboren am 08. August 1975, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 23. Mai 2017 stattfindenden 128. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding wieder gewählt.“*

Punkt 6d: *„Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann, geboren am 07. September 1953, wird mit Wirkung ab Beendigung der am 23. Mai 2017 stattfindenden 128. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding wieder gewählt.“*

Begründung:

Gemäß § 10 der Satzung der Semperit Aktiengesellschaft Holding besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung auf eine Funktionsperiode von höchstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, gewählt werden, wobei das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht zu berücksichtigen ist.

Nach der 127. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. April 2016 bestand der Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. April 2016 handelt es sich um jene Hauptversammlung der Gesellschaft, in der zuletzt Wahlen in den Aufsichtsrat stattfanden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen, da Herr Stephan B. Tanda am 01. Februar 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Da zudem die Mandate von Herrn Dr. Stefan Fida, Herrn Mag. Patrick Prügger und Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann mit Beendigung der 128. ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 durch Zeitablauf enden werden und der Aufsichtsrat sohin nur noch aus vier Mitgliedern bestehen würde, müssten in der 128. ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 vier Mitglieder gewählt werden, um die Zahl von acht Mitgliedern wieder zu erreichen.

In der kommenden Hauptversammlung der Gesellschaft sollen gemäß dem Beschlussvorschlag zu Punkt 6b, 6c und 6d jedoch nur drei Mitglieder gewählt werden (Herr Dr. Stefan Fida, Herr Mag. Patrick Prügger und Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann), weshalb gemäß § 87 Abs 1 AktG zunächst darüber abzustimmen ist, die tatsächliche Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Semperit Aktiengesellschaft Holding von acht auf sieben zu reduzieren – siehe Punkt 6a. Erst nach dieser Abstimmung ist über die (Wieder-)Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten zu beschließen.

Die gemäß diesem Beschlussvorschlag zu Punkt 6b, 6c und 6d der Tagesordnung zur Wiederwahl vorgeschlagenen Kandidaten, Herr Dr. Stefan Fida, Herr Mag. Patrick Prügger und Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann, haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen sind (jeweils gemeinsam mit einem Lebenslauf) auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

Der Aufsichtsrat hat bei der Erstattung des Vorschlags zur Wiederwahl der genannten Kandidaten die Vorgaben gemäß § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt und insbesondere auf die fachliche und persönliche Qualifikation der vorgeschlagenen Personen sowie die im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Semperit Aktiengesellschaft Holding fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet. Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder wurden angemessen berücksichtigt. Auch auf die sonstigen Vorgaben des § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG sowie das Nichtvorliegen von Bestellungshindernissen und –verboten hat der Aufsichtsrat geachtet.

VI. Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss fassen:

„Die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beträgt:

1. *Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder:*
 - a. *Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 50.000,00*
 - b. *Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 35.000,00*
 - c. *Für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 20.000,00*

2. *Ausschussvergütung:*
 - a. *Für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, zusätzlich EUR 25.000,00*
 - b. *Für den Vorsitzenden des Strategieausschusses zusätzlich EUR 20.000,00*
 - c. *Für den Vorsitzenden des Ausschusses für Spezialprojekte zusätzlich EUR 25.000,00*
 - d. *Für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses sowie des Joint Venture-Ausschusses zusätzlich EUR 10.000,00*
 - e. *Für jedes Mitglied eines Ausschusses zusätzlich EUR 5.000,00*

3. *Anwesenheitsgeld:*

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe EUR 1.000,00

Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung in Höhe EUR 1.000,00, sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand

4. *Die Grund- und Ausschussvergütung wird bei unterjährigem Eintritt in bzw. Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat oder bei Funktionswechsel zeitanteilig gewährt.“*